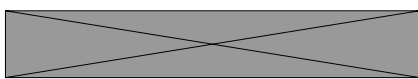


DAB regional | 09/09

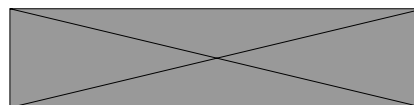
1. Januar 2008, XXX. Jahrgang

Offizielles Organ der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen und der Architektenkammer Niedersachsen.

| Körperschaft des öffentlichen Rechts



Bremen



Niedersachsen

- 10 Neue HOAI in Kraft getreten: Jetzt geht's ums Geld
- 11 Auf ein Wort: Architektensuche im Internet verbessert
- 12 1 + 1 = gute Ideen, Konzepte und Ergebnisse
- 13 Kooperationen aus rechtlicher Sicht: Arbeitsgemeinschaft
- 15 Forum Architektenwettbewerb: GRWRAWRPW
- 15 HOAI 2009: Veranstaltung mit kommunalen Spitzenverbänden
- 16 Infa 2009: Mitmachen auf dem 300m²-Planerdeck
- 16 Bauherrenansprache: Neue Seminare, neuer Ordner
- 17 Architektur und Public Design im phaeno
- 17 DVD zum Bauen im Bestand ist ein Renner
- 18 Flächensparendes Bauen - Wie kommt das Thema in die Köpfe
- 19 Schüler treffen Gunter Henn
- 20 Informationen der Bayerischen Architektenversorgung
- 21 i:LÖArN: Fortbildung auf kurzem Weg
- 22 Städtebaulicher Wettbewerb Verden „Allerufer“
- 23 Was ist los in Niedersachsen? Tipps und Termine

Impressum

Regionalredaktion Bremen:
Verantwortlich: Florian Kommer
Geeren 41/43, 28195 Bremen
Telefon (04 21) 17 00 07
www.architektenkammer-bremen.de

Regionalredaktion Niedersachsen:
Verantwortlich: Lars Menz
Laveshaus, Friedrichswall 5, 30159 Hannover
Telefon (05 11) 2 80 96-0
www.aknds.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
corps. Corporate Publishing Services GmbH,
Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf
Telefon (02 11) 8871-3177
Fax Redaktion (02 11) 8871-3177
Fax Anzeigen (02 11) 8871-973177
Mail: dab-anzeigen@corps-verlag.de

Das Blatt wird allen Architektinnen und Architekten in Bremen und Niedersachsen zugestellt.



Fortbildungsakademie informiert über die Änderungen der HOAI

Neue HOAI in Kraft getreten: Jetzt geht's ums Geld

Die novellierte „Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI)“ ist am 18. August 2009 in Kraft getreten. Einiges verändert sich nun, was im DAB bereits ausführlich dargestellt wurde. Die Fortbildungsakademie der Architektenkammer Niedersachsen greift diese aktuelle Entwicklung auf und bietet in den kommenden Monaten verschiedene Möglichkeiten, sich über die neue HOAI zu informieren.

Den Anfang machen fünf kompakte „Info-Nachmittage zur HOAI-Novelle“ an verschiedenen Orten und Terminen ab Anfang September. Hier werden die wesentlichen Neuerungen dargestellt. Veranstaltungsorte sind Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Osnabrück und Göttingen.

Wie so oft liegt die Tücke aber auch bei diesem Thema im – juristischen – Detail: kleine Korrekturen wie bloße Umformulierungen müssen rechtlich neu ausgelegt, Planungsverträge angepasst werden, neue Vereinbarungsmodelle greifen. Das Tagesseminar „Update Recht“ wird daher ebenfalls im September die rechtlichen Aspekte und Konsequenzen für den Berufsstand beleuchten. Im Dezember kann dann im Rahmen der Veranstaltung „Die neue HOAI“ die Anwendung in der Praxis vertieft werden.

Direkte Anmeldemöglichkeit online unter:
www.aknds.de/fortbildungsprogramm.html

Andreas Knapp

Alle HOAI-Seminare im Überblick

Ort	Veranstaltung	Datum	Kosten	Veranstalter/Veranstaltungsort
Braunschweig	Info-Nachmittag zur HOAI-Novelle	24.09.2009 15 - 18 Uhr	65 € Mitgl. 95 € Gäste	Architektenkammer Niedersachsen, IHK Braunschweig, Brabantstraße 11
Göttingen	Info-Nachmittag zur HOAI-Novelle	11.09.2009 15 - 18 Uhr	65 € Mitgl. 95 € Gäste	Architektenkammer Niedersachsen, Volkshochschule Göttingen e.V., Bahnhofsallee 7
Hannover	Update Recht	08.09.2009 10 bis 17 Uhr	125 € Mitgl. 185 € Gäste	Architektenkammer Niedersachsen, Laveshaus, Friedrichswall 5
Hannover	Info-Nachmittag zur HOAI-Novelle	16.09.2009 15 - 18 Uhr	65 € Mitgl. 95 € Gäste	Architektenkammer Niedersachsen, Laveshaus, Friedrichswall 5
Hannover	HOAI Kompaktkurs Basiswissen für die erfolgreiche Honorarvereinbarung und -abrechnung	24.11.2009 10 bis 17 Uhr	80 € Mitgl. 140 € Gäste	Architektenkammer Niedersachsen, Laveshaus, Friedrichswall 5
Hannover	Die neue HOAI Gravierende Änderungen für die Vereinbarung und Abrechnung von Architektenhonoraren	02.12.2009 10 bis 17 Uhr	125 € Mitgl. 185 € Gäste	Architektenkammer Niedersachsen, Laveshaus, Friedrichswall 5
Oldenburg	Info-Nachmittag zur HOAI-Novelle	20.10.2009 15 - 18 Uhr	65 € Mitgl. 95 € Gäste	Architektenkammer Niedersachsen, Veranstaltungszentrum PFL, Peterstraße 3
Osnabrück	Info-Nachmittag zur HOAI-Novelle	30.09.2009 15 - 18 Uhr	65 € Mitgl. 95 € Gäste	Architektenkammer Niedersachsen, IHK Osnabrück, Neuer Graben 38

Auf ein Wort

Architektensuche im Internet verbessert



Die Architektensuche auf der Website der Architektenkammer Niedersachsen gehört zu den am stärksten frequentierten Seiten des Auftritts. Allein von Anfang Juni bis Mitte August 2009 konnten wir über 13.000 Zugriffe registrieren. Das macht deutlich: Bauherren nutzen diese Suchfunktion, um Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner aus Niedersachsen zu finden. Die Arbeitsschwerpunkte und die Projektfotos, die die Architekten selbstständig hochgeladen haben, helfen den Nutzern bei ihrer Auswahl und Entscheidung.

Obwohl die Architektensuche schon seit langem im Internetauftritt implementiert ist und die Kammer auch immer wieder unter den Mitgliedern dafür geworben hat, haben leider noch längst nicht alle Architekten ihre Daten vervollständigt. Alle freischaffenden und baugewerblich selbstständigen Architekten haben nämlich die Möglichkeit, eigenständig eine Büroadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder einen Link auf die eigene Website einzugeben. Zudem können zehn Arbeitsschwerpunkte gewählt und hierzu jeweils ein Projektfoto hochgeladen werden. So entsteht Ihre Visitenkarte im Netz. Nutzen Sie diese kostenlose Darstellungsplattform für Ihr Büro. Je mehr dabei sind, desto mehr Nutzen entsteht für die Bauherren.

Suche nach Fachrichtungen verbessert

Damit die Bauherren schnell und treffsicher finden, was sie suchen, haben wir die Architektensuche noch einmal modifiziert. Die Nutzer können ab sofort die Fachrichtung auswählen, die sie interessiert, also Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten oder Stadtplaner. Je nach Auswahl erscheint dann eine fachspezifische Schwerpunktliste, in der mehrere Kriterien ausgewählt werden können. Ein Bauherr kann zukünftig nach einem Innenarchitekten suchen, der Ladenbau macht, aber sich auch mit barrierefreiem Bauen auskennt. Das kreist die Treffer besser ein und bringt die Bauherren schnell zu den Fachleuten, die sie suchen. In einem weiteren Schritt, der 2010 erfolgen soll, wird die Suche auch auf Sachverständige und Energieberater ausgeweitet, die derzeit noch in separaten Listen über einen Link gefunden werden.

Was bedeuten die Veränderungen für die freischaffenden und die baugewerblich selbstständigen Kolleginnen und Kollegen? Vor allem, dass die Stichwortliste, aus der sie auswählen können, jetzt gleichzeitig länger und fachspezifischer geworden ist. Es macht somit also noch mehr Sinn, bei der Architektensuche präsent zu sein, denn Sie können Ihre Tätigkeiten jetzt noch enger darstellen. Die bisherigen Datenbestände bleiben selbstverständlich erhalten.

Ich wünsche mir, dass der Aufruf sich einzutragen, auf offene Ohren stößt, denn im Herbst will die Kammer mit einer Postkartenaktion für die Architektensuche werben. Es wäre schade, wenn Sie Ihre Daten dann noch nicht bearbeitet hätten. Auf Fotos guckt man im Internet nämlich zuerst. Laden Sie hoch!

www.aknds.de/architekten.php

Christiane Kraatz, Vorstandsmitglied der Architektenkammer Niedersachsen und Vorsitzende der Projektgruppe Internet

Kooperationen: Architekt Oliver Platz
(gruppeomp architekten) über seine Erfahrungen
mit Arbeitsgemeinschaften

1 + 1 = gute Ideen, Konzepte und Ergebnisse



Oliver Platz (38) (ganz rechts, Foto unten) ist Mitbegründer von gruppeomp architekten BDA mit Büros in Rastede und Bremen und Mitglied der Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen. Mit gruppeomp architekten geht Platz regelmäßig Kooperationen in Form von Arbeitsgemeinschaften ein. Erfolgreich waren sie zuletzt beim Wettbewerb zum Pelikan-Viertel in Hannover, wo sie gemeinsam mit den Cityförstern aus Hannover zu den vier Preisträgern gehören, deren Entwürfe realisiert werden sollen.

Herr Platz, Sie arbeiten regelmäßig mit anderen Büros in Form einer Arbeitsgemeinschaft, kurz ARGE genannt, zusammen. Warum entscheiden Sie sich für die ARGE und erweitern nicht einfach Ihr Büro um das erforderliche Know-how?

Weil gruppeomp architekten bunt und offen bleiben will. Intern sind wir bereits breit aufgestellt, doch die Zusammenarbeit mit anderen ergänzt das Wissen, das wir aus eigenen Fähigkeiten in ein Projekt einbringen können. In der Zusammenarbeit mit anderen wird der Pool an Wissen und Ideen größer, auf den bei der Entwicklung eines Projektes zugegriffen werden kann. Die Wahrscheinlichkeit, dass etwas Annehmbares dabei entsteht, steigt.

Wie wählen bzw. wie finden Sie Ihre Kooperationspartner und mit wem schließen Sie sich zusammen?

Es ist wohl ein Gemisch aus Sympathie und Zutrauen, das zu einer Kooperation führt. Sympathie heißt, dass die, die zusammenarbeiten, miteinander reden können und dadurch in der Lage sind, den anderen einen Zugang zu ihrem Wissen und ihren Ideen zu gewähren. Im Idealfall macht das sogar Spaß. Sehr wichtig ist, dass die Kooperationspartner uneitel und an der Sache orientiert arbeiten. Zutrauen entsteht in der Regel durch die gegenseitige Kenntnis der Arbeit und der Persönlichkeit der anderen. Konkret schließen wir uns vor allem mit anderen Architekten, Stadtplanern

und Landschaftsarchitekten zusammen. Die Kooperation mit TGA-Planern wird ebenfalls immer intensiver.

Wie reagieren potenzielle Bauherren, wenn Sie sich als ARGE um einen Auftrag bewerben?

Die Bauherren begrüßen es in der Regel, wenn mehrere Personen an ihrem Projekt arbeiten. Dennoch haben wir es bisher so erlebt, dass Bauherren ungern mehrere Ansprechpartner haben. Insofern ist es gut, wenn ein Projektbeteiligter die Kommunikation zwischen den Planern und dem Bauherrn lenkt, auch wenn der Vertrag mit dem Bauherrn von allen ARGE-Beteiligten ja gemeinsam geschlossen wird.

Wie beurteilen Sie den Aufwand der internen Organisation einer ARGE?

Wichtig ist es, eine dem Projekt angemessene Kommunikation zwischen den Planungsbeteiligten zu etablieren. Durch die digitalen Austauschmöglichkeiten ist der Aufwand der internen Organisation überschaubar. Der Aufwand besteht vor allem aus einem Abgleich von Planungsstrukturen und Formatvorlagen. Wenn in Betracht gezogen wird, dass wir bei gruppeomp architekten auch intern eine dem Projekt angepasste Organisation erstellen müssten, hält sich der zusätzliche Aufwand der internen Organisation einer ARGE in Grenzen.

Wie regeln Sie untereinander die Verteilung der Honorare? Führt dieser Punkt zu Streitigkeiten und welche Regelung empfehlen Sie?

Das ist in der Tat ein schwieriges Thema: Wir versuchen immer, eine faire Aufteilung nach Einsatz, Fähigkeiten und Verantwortung zu finden. Wobei in den Arbeitsgemeinschaften, in denen wir bisher gearbeitet haben, der Schwerpunkt auf den Faktor Einsatz gelegt wurde. Bisher haben wir immer eine Aufschlüsselung gefunden, die von allen Partnern akzeptiert werden konnte. Eine konkrete Empfehlung mag ich nicht geben. Wichtig ist nur, dass man die Verteilung rechtzeitig klärt.

Bringt der Zusammenschluss zu einer ARGE einen Wettbewerbsvorteil?

Er bringt einen Vorteil, wenn eine Situation geschaffen wird, in der 1 + 1 größer als 2 ist und die ARGE einen Mehrwert an Ideen, Konzepten und in der Folge an guten Ergebnissen, also guter Architektur, ergibt.

Welchen Rat geben Sie anderen Büros, die über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nachdenken?

Strukturen und Verantwortlichkeiten müssen im Vorfeld geklärt werden. Wenn sich Büros finden, die gut miteinander arbeiten können, ist es mitunter gut für die Beteiligten, wenn Verantwortlichkeiten in unterschiedlichen Projekten, je nach entsprechender Situation in den Büros, wechseln. Außerdem sollten die Beteiligten bei Arbeitsgemeinschaften darauf achten, dass am Ende der Zusammenarbeit kein kraftloser Kompromiss steht. Das Mehr an Potenzial durch die Zusammenarbeit verschiedener Büros sollte zu stärkeren und konsequenteren Ideen und Konzepten führen. Das setzt Teamfähigkeit voraus sowie eine Gruppe, die sich respektiert, ergänzt, stärkt und motiviert.

Das Gespräch führte Lars Menz



Internetauftritt www.aknds.de bietet neue Börse Kooperationen online knüpfen



Unter www.aknds.de/kooperationsboerse.php finden Sie viele Informationen rund um das Thema Kooperation – u.a. die beiden nebenstehenden Artikel und weitere Texte zu möglichen Kooperationsformen. Darüber hinaus können Sie sich in die Kooperationsbörse eintragen, wenn Sie eine Kooperation eingehen möchten, Partner suchen oder projektbezogenen Unterstützung benötigen. Der Eintrag ist kostenlos.

Kooperationsform aus rechtlicher Sicht

Arbeitsgemeinschaft (ARGE)

Unter einer Arbeitsgemeinschaft versteht man den projektbezogenen Zusammenschluss zwischen Architekten und Fachingenieuren zu einem gemeinsamen Anbieter für sämtliche Planungsleistungen. Bei dieser Konstellation schließen sich zunächst die Architekten und Sonderfachleute durch einen Arbeitsgemeinschafts-Vertrag zusammen. Im Anschluss beauftragt der Bauherr die ARGE mit allen notwendigen Planungsleistungen. Dadurch werden sämtliche ARGE-Mitglieder gegenüber dem Bauherrn für die gesamte Leistung verpflichtet. Die Aufteilung der Einzelleistungen und des Honorars erfolgt intern zwischen den ARGE-Partnern.

Rechtsform

Man liest häufig die Aussage, die ARGE sei eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Diese Aussage ist so nicht zutreffend. Das Konstrukt ARGE ist keine Rechtsform im juristischen Sinne. Grundsätzlich wählen die ARGE-Part-

ner die Rechtsform selbst. In der Praxis am häufigsten anzutreffen ist der Zusammenschluss in der Form der GbR. Die GbR bildet die einfachste Rechtsform und kommt automatisch dann zur Anwendung, wenn die Mitglieder der ARGE keine andere Rechtsform wählen. Gerade für die Realisierung umfangreicher Großprojekte sollte man jedoch aus Haftungsgründen durchaus die Möglichkeit der Gründung einer ARGE-GmbH in Betracht ziehen. Gegebenenfalls kann diese GmbH dann auch als eine „Vorrats-GmbH“ für die Bewältigung weiterer Projekte dienen.

Vertragsgestaltung

Arbeitsgemeinschaftsvertrag: Nicht zuletzt aus Haftungsgründen wünschen Auftraggeber bei der Abwicklung ihrer Bauvorhaben zunehmend einen einheitlichen Vertragspartner. Hierdurch werden zudem Zuständigkeitsprobleme, welche bei der getrennten Beauftragung von Architekt und Fachingenieuren entstehen, vermieden. Kann ein einzelnes Büro aufgrund seiner Struktur ein Bauvorhaben planerisch nicht alleine abwickeln, bietet sich die Kooperation mit den Sonderfachleuten an. Diese projektbezogene Kooperation erfolgt durch Zusammenschluss in Form einer Arbeitsgemeinschaft.

Obwohl für die Bildung einer ARGE keine Formvorschriften bestehen, sofern man auf die Rechtsform der GbR zurückgreift, wird aus Klarstellungs- und Beweisgründen der Abschluss eines schriftlichen Arbeitsgemeinschaftsvertrages empfohlen. Dieser sollte folgende Inhalte aufweisen:

- ▶ Benennung der ARGE-Partner
- ▶ Zweck der ARGE
- ▶ Leistungsverteilung
- ▶ Vergütungsverteilung
- ▶ Vertretung der ARGE
- ▶ Haftungsverteilung im Innenverhältnis
- ▶ Arbeitsmittel
- ▶ Urlaub/Erkrankung
- ▶ Urheberrecht

Zweck der ARGE ist üblicherweise die gemeinschaftliche Erbringung sämtlicher Architekten- und Ingenieurleistungen für eine bestimmte Baumaßnahme. Besonderes Augen-

merk ist auf die Leistungsverteilung zu legen. Unter diesem Punkt ist zu regeln, welcher ARGE-Partner welche Architekten- bzw. Fachingenieurleistungen erbringen soll. Über die Leistungsverteilung erfolgt die erforderliche Koordination im Innenverhältnis. Darüber hinaus können hierdurch Leistungsdefizite einem bestimmten ARGE-Partner zugeordnet werden. Die Aufteilung der Vergütung kann beispielsweise über einen prozentualen Verteilungsschlüssel oder durch eine direkte Zuweisung der HOAI-Vergütungen auf einzelne ARGE-Partner erfolgen.

Unter dem Punkt Vertretung ist zu regeln, welche Gesellschafter in welcher Form für die ARGE handeln dürfen, insbesondere für lang andauernde Projekte empfiehlt sich die Aufnahme einer Klausel über Urlaubsansprüche und für Fälle der Erkrankung eines Mitgesellschafters. Handelt es sich bei dem Bauwerk um ein urheberrechtlich geschütztes Werk, so steht das Urheberrecht allen Beteiligten, welche an der Gestaltung mitgewirkt haben, gemeinschaftlich zu (sog. Miturheberschaft). Daher sollten im Vertrag Regelungen zu Urheberrechten, beispielsweise Veröffentlichungsrechten, getroffen werden.

Eine Auflösung der ARGE während der Projektrealisierung ist faktisch nicht möglich, da durch den geschlossenen Planungsvertrag mit dem Bauherrn sämtliche ARGE-Partner diesem gegenüber verpflichtet bleiben. Ein Ausscheiden eines ARGE-Partners wäre demzufolge nur mit Zustimmung des Bauherrn möglich. Daher sollten sich die ARGE-Partner bereits im Vorfeld des Zusammenschlusses sehr deutlich klar machen, ob eine Zusammenarbeit mit den anderen Partnern überhaupt funktionieren kann. Eventuelle Meinungsverschiedenheiten im Vorfeld sollten bereits zu diesem Zeitpunkt ausgeräumt werden.

Architektenvertrag mit dem Auftraggeber

Bei dem ARGE-Modell schließt die ARGE als eigenständiges Konstrukt mit dem Bauherrn einen Vertrag über die Erbringung bestimmter Architekten- und Ingenieurleistungen. Damit wird die ARGE aus dem Vertrag zur Erbringung der vereinbarten Leistungen verpflichtet. Aus

Praktikabilitätsgründen ist die Benennung eines Ansprechpartners gegenüber dem Bauherrn empfehlenswert. Das Honorar lässt sich über die einzelnen beauftragten Leistungsbilder nach HOAI ermitteln. Im Übrigen stellt der Vertrag einen normalen Planungsvertrag mit den üblichen Inhalten dar.

Haftung/Versicherung

Bei der Erbringung von Planungsleistungen über das ARGE-Modell wird die ARGE als Vertragspartner des Bauherrn zur mangelfreien Erbringung aller vertraglichen Leistungen verpflichtet. Eine Aufteilung haftungsrechtlicher Verantwortlichkeiten auf einzelne ARGE-Partner für bestimmte Leistungen findet gegenüber dem Bauherrn nicht statt.

Wird die ARGE als GbR betrieben, so haften alle ARGE-Partner für die gesamte Leistungserbringung als Gesamtschuldner. Dieses bedeutet, dass der Bauherr sich im Falle eines Mangels an einen beliebigen Mitgesellschafter der ARGE wenden und von diesem Schadensersatz fordern kann. Der Bauherr hat insofern ein freies Wahlrecht. Ein Verweis des Bauherrn darauf, dass ein anderes Mitglied der ARGE den Mangel verursacht hat, ist nicht möglich.

Im Verhältnis zum Bauherrn ist eine Einschränkung dieser Gesamtverantwortlichkeit jedes Partners für alle Leistungsbereiche rechtlich unzulässig. Wurde ein ARGE-Mitglied in Anspruch genommen, so stellt sich die Frage nach einem Ausgleich im Innenverhältnis. Hierzu können entsprechende Regelungen in den ARGE-Vertrag aufgenommen werden. Derartige Vertragsklauseln sollten vorsehen, dass der den Schaden verursachende ARGE-Partner den übrigen Mitgesellschaftern zum Ausgleich verpflichtet ist.

Innerhalb der ARGE ist zudem darauf zu achten, dass jeder ARGE-Partner über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung verfügt. Insbesondere bei großen Baumaßnahmen sollte ggf. eine gemeinsame projektbezogene Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Erfolgt keine gesonderte Versicherung, sind die Bedingungen aus den Versicherungsverträgen der einzelnen Partner zu beachten. Werden die verschiedenen Pla-

nungsaufgaben im Innenverhältnis bestimmten Partnern zugeordnet, besteht Versicherungsschutz in der Regel nur von der Versicherung des ARGE-Partners, welcher die betreffenden Aufgaben wahrzunehmen hatte. Dabei stehen die Deckungssummen in voller Höhe zur Verfügung.

Wird keine Aufteilung in Leistungsbereiche unter den ARGE-Partnern vereinbart, ermäßigt sich die Ersatzpflicht des Versicherers und die vereinbarte Versicherungssumme auf die Quote, welcher der prozentualen Beteiligung des Versicherungsnehmers an der Arbeitsgemeinschaft entspricht. Ist beispielsweise ein Partner zu 40 Prozent an der ARGE beteiligt, reduzieren sich bei Fehlen einer internen Aufgabenzuweisung die Ersatzpflicht des Versicherers und die Versicherungssumme auf den entsprechenden Prozentsatz.

Um mögliche Lücken im Deckungsschutz zu vermeiden, wird eine Rücksprache mit den einzelnen Versicherern angeraten.

Fazit

Die ARGE kann ein taugliches Mittel darstellen, um größere Bauvorhaben zu bewältigen. Die Vorteile für den Bauherrn durch die vollumfängliche Verantwortlichkeit jedes ARGE-Partners für alle Leistungsbereiche liegen auf der Hand. Gerade wegen dieser Situation ist die Auswahl der richtigen Partner im Vorfeld von entscheidender Bedeutung. Zur Vermeidung von Streitigkeiten sollte über den ARGE-Vertrag zudem eine saubere Aufteilung der Leistungsbereiche und Vergütungen stattfinden. Ebenfalls wichtig ist die Klärung des Versicherungsschutzes.

Pa

Forum Architektenwettbewerb am 22. September 2009

GRWRAWRPW

Bereits seit Anfang des Jahres gelten die neuen Richtlinien für Planungswettbewerbe für Bund und Land. Der Übergang bei den Privaten sowie den Kommunen, die nicht an die RPW gebunden sind, ist derweil etwas allmählicher. Gleichwohl bestehen einige Chancen, dass wir auf dem Weg zu einer einheitlicheren Wettbewerbslandschaft sind und dass die auch bei Insidern mitunter Verwirrungen auslösende Vielfalt parallel bestehender Wettbewerbsordnungen ein Ende haben wird.

Grund genug, sich mit der neuen Wettbewerbsordnung aber auch ganz grundsätzlich mit dem Wettbewerbsthema und der Situation in Niedersachsen auseinanderzusetzen. Die Architektenkammer Niedersachsen lädt

daher zum „Forum Architektenwettbewerb“ ein, um mit allen interessierten Wettbewerbsteilnehmern, -betreuern und -preisrichtern – darunter unter anderem Prof. Carl Fingerhuth als Referent – über aktuelle Entwicklungen, Probleme und Lösungen zu diskutieren.

Der genaue Veranstaltungsablauf ist unter www.aknds.de abrufbar. Die Teilnahme ist kostenlos, um eine Anmeldung wird aber gebeten, per Mail (wettbewerb@aknds.de) oder Fax (0511-28096-69).

Dienstag, 22.09.2009, 14 bis 18 Uhr, Forum Architektenwettbewerb der Architektenkammer Niedersachsen im Ateliergebäude des Laveshauses, Friedrichswall 5, 30159 Hannover

Rt

HOAI 2009

Gemeinsame Veranstaltung mit den kommunalen Spitzenverbänden

Die Architektenkammer Niedersachsen wird am 1. Oktober 2009 in Hannover eine gemeinsame HOAI-Veranstaltung mit dem Niedersächsischen Städtetag, dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Niedersächsischem Landkreistag durchführen. Nach dem Inkrafttreten der HOAI am 18. August 2009 wird es, neben einem Überblick über die neuen Regelungen, insbesondere auch um die Frage gehen, welche Fassung der HOAI für welche Verträge anzuwenden ist (Problem: Stufenverträge) und wie

insbesondere den vielfältigen neuen Regelungsnotwendigkeiten im konkreten Vertragsverhältnis durch geeignete Vertragsgestaltungen Rechnung getragen werden kann, bzw. welche Konsequenzen aus unterlassenen vertraglichen Vereinbarungen resultieren können. Angesprochen werden sollen mit der Veranstaltung die Vertreter der Kommunen.

Über weitere organisatorische Details informieren Sie sich bitte unter www.aknds.de/aktuell.html

Pl

bauen 2009 auf der Infa

Mitmachen auf dem 300 m²-Planerdeck



Architekten und Besucher auf der Infa 2008

Ob in Sachen Bau, Sanierung oder Umbau, ob beim energieeffizienten Heizen oder bei der Garten- und Badgestaltung – auf der ca. 18.000 Quadratmeter großen bauen 2009 bekommen die Besucher Antworten auf all ihre Fragen – kompetent und umfassend, gebündelt unter einem Dach.

Zum Beispiel auf dem rund 300 Quadratmeter großen Planerdeck. Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr schlossen sich auch 2009 wieder die Architektenkammer Niedersachsen, der Bund Deutscher Baumeister, der Bund Deutscher Innenarchitekten sowie der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten zur gemeinsamen Plattform zusammen. In täglichen Vorträgen informieren die Architekten über interessante Themen wie energetisches Bauen, Lichtplanung, erste Schritte beim Hausbau und vieles mehr. In der täglichen, offenen Sprechstunde können Besucher und potenzielle Bauherren erste individuelle Vorgespräche führen, unabhängig, kostenlos und unverbindlich. Besonders hervorzuheben ist auch das Vortragsprogramm auf der bauen 2009: Mehrmals am Tag informieren die Architekten über spannende Themen rund ums Bauen, Planen, Modernisieren.

Die „bauen 2009“ findet im Rahmen der Infa vom 17. bis 25. Oktober 2009 in Hannover statt. Die Infa ist die größte Verbrauchermesse Norddeutschlands. Die Architektenkammer Niedersachsen sucht zur Betreuung des Standes und der Sprechstunden engagierte Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten oder Stadtplaner, die sich einen halben oder ganzen Tag zum Standdienst zur Verfügung stellen. Bitte melden Sie sich bei: Meike Alonso Malo, Tel. (0511) 28096-73, meike.alonso@aknds.de

Mz

Bauherrenansprache

Neue Seminare, neuer Ordner

Die Bauherrenseminare in den niedersächsischen Regionen starten wieder: Den Anfang machen Veranstaltungsreihen in Rosengarten-Nenndorf, Oldenburg, Isernhagen, Göttingen und Braunschweig. Bauherren können sich an jeweils fünf Abenden umfassend über die Zusammenarbeit mit Architekten und Themen wie kostengünstiges oder energieeffizientes Bauen, Bauen im Bestand und Gartengestaltung informieren. Die Architektenkammer arbeitet hierzu erneut mit Kreditinstituten und Gemeinden vor Ort zusammen, die Raum und Technik stellen sowie zu den Veranstaltungen einladen. Begleitend wird in der lokalen Presse auf die kostenfreien Abende hingewiesen.

Als besonderes Highlight erhalten die Besucher wie in den letzten Jahren einen speziellen Seminarordner, der sämtliche Themen noch einmal inhaltlich aufbereitet. Dieser Seminarordner ist für die kommenden Veranstaltungen aktualisiert und überarbeitet sowie in ein neues Layout überführt worden. Insbesondere die Neuerungen der EnEV werden nun berücksichtigt. Das Thema Versicherungen ist auf Wunsch der Teilnehmer noch etwas ausgebaut worden und für das Thema Finanzierung gibt es neue Checklisten. 1.400 Ordner werden zudem an sechs weitere Architektenkammern ausgeliefert, die nun ebenfalls Bauherrenseminare anbieten.

Mz

Öffentliche Zustellung

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung ist für Herrn Prof. Dr.-Ing. Bruno Kauhsen, zuletzt bekannte Anschrift: Käskorb 66, B-47211 Kelmis (Belgien) bei der Architektenkammer Niedersachsen – Geschäftsstelle des Eintragungsausschusses, Zimmer Nr. 06 –, Friedrichswall 5, 30159 Hannover, ein Schriftstück vom 11.08.2009 Az.: EL 15159 betreffend Streichung der Eintragung in der niedersächsischen Architektenliste in der Zeit vom 07.09.2009 bis einschließlich 21.09.2009 zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeiten ausgelegt. Nach Fristende drohen Rechtsverluste.

Mestwerdt

Vorsitzender des Eintragungsausschusses

niedersachsendesign und Kammer

Architektur und Public Design im phaeno

Die Architektenkammer Niedersachsen ist Kooperationspartner des Projekts niedersachsendesign, mit dem das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in Zusammenarbeit mit iF International Forum Design kleinen und mittelständischen Unternehmen in Niedersachsen Informationen, Hilfestellungen, Fördermöglichkeiten und Beispiele für die gelungene Integration von Design in unternehmerisches Planen und Handeln an die Hand geben will. 2009 werden mehrere Veranstaltungen zum Themenfeld Corporate Architecture und Public Design durchgeführt: beispielsweise fand am 29. April im Laveshaus der Architektenkammer eine Vortragsveranstaltung und Podiumsdiskussion statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen steht jeweils die Bedeutung guter Architektur und Design für den Unternehmenserfolg.

Die nächste Veranstaltung findet am 15. September von 18 bis 21 Uhr in der Experimentierlandschaft phaeno in Wolfsburg statt. Anmeldungen und Programmablauf unter www.niedersachsendesign.de

Mz

Filme für Bauherren

DVD zum Bauen im Bestand ist ein Renner

Die erste Auflage von 3.000 Exemplaren ist zu zwei Dritteln weg: Die neue DVD „Bauen im Bestand – vorhandene Qualitäten nutzen“, die sich an private Bauherren richtet, wurde erst Ende Juni der Öffentlichkeit vorgestellt.

„Wir haben mit dem Thema und mit der Darstellung im Film einen Nerv bei den Bauherren getroffen“, sagt Irmgard Schwarz, Mitglied der Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen und Vorsitzende des Gremiums, das die Projekte für die DVD auswählte. Die Filme geben einen ersten Einblick in das Thema Umbau und Sanierung, Planungsabläufe, technische Zusammenhänge, Zusammenarbeit mit Architekten und die vielfältigen Möglichkeiten beim Bauen im Bestand. Dabei werden die Chancen und die Risiken für private Bauherren aufgezeigt. Die Kurzfilme sind in Kooperation zwischen der Architektenkammer Niedersachsen und der Bundesarchitektenkammer sowie mit Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Rahmen der Initiative „Kostengünstig qualitätsbewusst Bauen“ erstellt worden.

Mz



Die DVD können Sie online bestellen unter www.aknds.de/flyer_broschueren.html. Sehen können Sie einen der Kurzfilme unter: www.aknds.de/bauherren_lehrfilme.html

Neues Handbuch des BDIA erschienen

Raumqualität ist Lebensqualität

Innenarchitektur ist heute weit mehr als „nur“ das Innere von Architektur – sie ist die Schnittstelle zwischen Bau- und Lebenskultur. Was entscheidet nämlich über das Wohlbefinden in Räumen? Funktionale und technische Aspekte allein reichen dazu nicht aus, vielmehr müssen Innenarchitekten bei ihren Entwürfen subtilere Aspekte berücksichtigen.

In dem jährlich erscheinenden offiziellen Jahrbuch des BDIA wird die ganze Vielfalt innenarchitektonischen Schaffens in Deutschland präsentiert. Das neue Handbuch Innenarchitektur 2009/2010 zeigt 22 Projekte, die von einer Fachjury ausgewählt und prämiert wurden. Diese außerordentlichen Beispiele vermitteln einen Überblick über

das aktuelle Geschehen in der Innenarchitektur. Die Palette reicht von Stores und Shops über Praxen bis hin zu Einfamilienhäusern. Beiträge zum Thema Bauen für Generationen sowie Fachbeiträge mit dem Schwerpunkt Farbe im Raum ergänzen das Buch.

Der große Adressteil mit Mitgliedern, zahlreichen Firmenporträts und Herstellerinformationen ist die willkommene Informationsquelle für Architekten, Innenarchitekten und Bauherren.

BDIA – Bund Deutscher Innenarchitekten (Hrsg.): Handbuch Innenarchitektur 2009/2010, 206 Seiten, rd. 200 Abbildungen, Pläne und Skizzen. 29,95 €, ISBN 978-3-7667-1793-1





6. Zukunftswerkstatt der Metropolregion Hamburg

Flächensparendes Bauen – Wie kommt das Thema in die Köpfe?

Immer noch werden täglich in Deutschland 120 ha Fläche für den Bau von Straßen und Gebäuden neu in Anspruch genommen. Die 6. Zukunftswerkstatt „Flächenverbrauch in der Metropolregion Hamburg“ im Mai 2009 in der hamburgischen Handelskammer versuchte zu klären, wie ein Bewusstseinswandel im Hinblick auf den nach wie vor enormen Flächenverbrauch durch Neubaumaßnahmen erreicht werden kann. 160 Teilnehmer aus Politik, Verwaltung, Stadtentwicklung, Landesplanung, Immobilien- und Kreditwirtschaft, Planung und Wissenschaft sowie Vertretern der Architektenkammern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen informierten sich und diskutierten in Themenforen.

Rainer Beckedorf, Ministerialdirektor der Agrarverwaltung im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz machte deutlich, dass Niedersachsen auf Umbau statt auf Zuwachs setzt. Er wies auf sieben Modelldörfer aus Südniedersachsen hin, die über EFRE-Mittel (europäischer Fonds für regionale Entwicklung) gefördert werden. Obendrein gibt es ein Modellprojekt im Rahmen der Dorferneuerung, bei dem 12 Dörfer bei der Revitalisierung der Ortskerne durch Umnutzung leer gefallener oder leer fallender Höfe unterstützt werden. Jede Wohneinheit im Umland erfordere jedoch eine höhere Inanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsfläche als in der Stadt, betonte Wilhelm Schulte, Leiter der Behörde für Stadtentwicklung und Landesplanung Hamburg. Er wies auf den (unlösbaren) Widerspruch zwischen Flächenverbrauch und Mobilität bzw. Landerschließung hin.

Zukunftsforscher Dr. Eike Wenzel vom Zukunftsinstitut Kelkheim beschrieb, dass die bisherige 3-phasige Lebensbiografie durch eine 5-phasige ersetzt wird. Auf Kindheit und Jugend (Postadoleszenz) folgen „Rushhour“, dann der

„zweite Aufbruch“ der 50 bis 60-Jährigen mit neuem Lebensentwurf und der „Unruhestand“ der über 70-Jährigen. Die sich hierbei entwickelnden Lebensstile einzelner Gruppen bezeichnete Wenzel mit Begriffen wie z.B. Young-Globalists, Super-Daddys oder Latte-Macchiato-Familien. Dass die Lebensansprüche dieser gesellschaftlichen Gruppen sich auf Quantität und Qualität der Wohnungsnachfragen auswirken werden scheint sicher und Aktivierungsstrategien zur Innenentwicklung scheinen daher unerlässlich. Am Beispiel der Region südlicher Oberrhein stellte Dirk Engelke vom Büro für Räumliche Planung aus Karlsruhe vor, wie Gemeinden daher strategisch entwickelt werden sollten. Die Grundfrage lautet dabei: Wohin will die Gemeinde? (z.B. Wohnstadt oder Tourismus?). Voraussetzungen hierfür sind die Schaffung einer Übersicht über Innenentwicklungspotenziale und die Identifizierung und Aufwertung von Schlüsselstandorten. Charakteristische Siedlungskörper sollten erhalten werden. Ebenso sollte die Kommune Risiken des Bauens im Bestand übernehmen, z.B. durch Förderinstrumente und Stadtentwicklungsfonds. Eine Intensivierung der überörtlichen Zusammenarbeit ist ebenfalls hilfreich. Ein wichtiges Argument für die Innenentwicklung ist die Feststellung, dass hierbei 70 Prozent der Aufträge an das lokale Handwerk gehen, während es bei der Außenentwicklung lediglich 30 Prozent sind. Für eine erfolgreiche Innenentwicklung sind jedoch langfristige Planungen erforderlich. Hierzu wurden mehrstufige Testplanungsverfahren entwickelt, bei welchen beispielsweise drei Teams in Konkurrenz Ideen erarbeiten. Eine Begleitgruppe formuliert hieraus wiederum Empfehlungen, die dann in einen Masterplan einfließen.

Bereits mit geringem Aufwand kann eine Flächenreduzierung auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit erreicht werden. So ha-

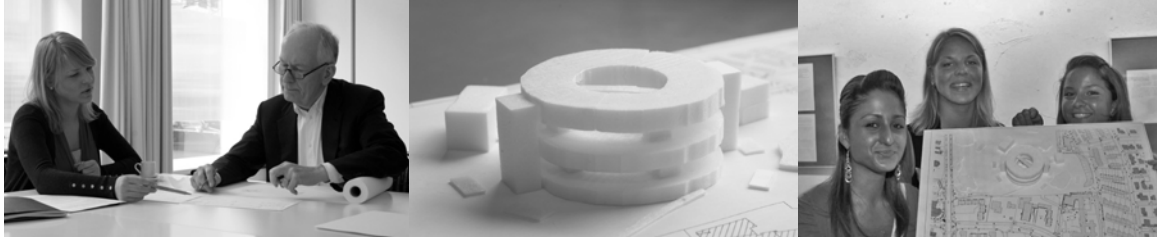
ben z.B. der Einbau von Aufzügen erst ab 5 Geschossen oder die Senkung des Gebäudeabstands von 1,0 auf 0,4 m bereits positive Auswirkungen gezeigt. Gefordert wurde allgemein ein kooperativer Städtebau unter Abbau von Überregulierungen. Referenten, Themen und Diskussionsbeiträge der Zukunftswerkstatt machten deutlich, dass die Bedeutung des flächensparenden Bauens bereits durch viele Menschen erkannt wurde. Gleichwohl haben sich die Handlungsweisen bezüglich des Flächenverbrauchs bisher kaum geändert. Möglicherweise liegt das auch daran, dass viele Menschen sich nur schwer Alternativen zum großen Traum vom freistehenden Einfamilienhaus vorstellen können. In der Tat taucht die Frage nach (mehr) guten Beispielen für qualitativ volles verdichtetes Wohnen im Innenbereich auch auf den Zukunftswerkstätten immer wieder auf. In den größeren Städten scheint dies weniger ein Problem zu sein, aber wie kann beispielsweise flächensparendes Bauen in Kleinstädten und Dorfkernen für heutige und zukünftige Nutzer interessant und gleichzeitig umfeldverträglich gestaltet werden? Hier liegt offensichtlich ein Arbeitsfeld, welches noch eine Menge Potenzial für innovative Architektur bietet. Denn eine Trendumkehr im Flächenverbrauch ist unerlässlich. Bereits 1920 hatte Fritz Schumacher in seinem „Federplan“ auf eine nachhaltige Flächenentwicklung durch „Wachsen mit Weitsicht“ hingewiesen. Eine breite Bürgerbeteiligung, die die Akteure an den „Planungsgewinnen“ einer Innenentwicklung teilhaben lässt, ist also erforderlich, beispielsweise durch eine Modifizierung der Fördertöpfe.

Siehe auch Bundes-Forschungsvorhaben unter: www.refina-info.de

Lothar Tabery
Vorstandsmitglied der
Architektenkammer Niedersachsen

Unterrichtseinheit „Architektur“ an einer Hildesheimer Realschule

Schüler treffen Gunter Henn



Ist die Beschäftigung mit Architektur in der Schule sinnvoll? Eine Welt ohne Bebauung ist nicht vorstellbar. Architektur, Städtebau und Wohnbau sind für die Gesellschaft unmittelbar erfahrbar und bedürfen einer Reflexion in der Schule. Der Architekt Gunter Henn spricht von der „sozialen Bedeutung der Architektur“.

Schülerinnen und Schüler einer Hildesheimer Realschule haben sich nun vor den Sommerferien in einer dreimonatigen Unterrichtseinheit mit Architektur auseinandergesetzt: mit den Funktionen von Architektur, den Entwurfsprozessen, dem Einfluss, den Gebäude auf den Menschen ausüben und der eigenen Lebenswelt Schule.

Im ersten Teil der Unterrichtseinheit entwickelten die Schülerinnen und Schüler eigene künstlerische Konzepte zur Architektur der Autostadt Wolfsburg – analytisch, dokumentarisch, künstlerisch. Sie nahmen wahr, verdichteten, fokussierten, interpretierten den gebauten Raum und begegneten im Rahmen zweier Tagesexkursionen dem Architekten Gunter Henn in der Autostadt Wolfsburg. Die unmittelbare Begegnung mit dem Original, einerseits mit dem Architekten, andererseits mit der Architektur, war eine wesentliche und stark motivierende Erfahrung für die Schüler. Sie stellten Fragen und entwickelten eigene (künstlerische) Arbeiten – Interpretationen zur Architektur der Autostadt.

Der zweite Teil der Unterrichtseinheit konzentrierte sich auf die frühe Arbeitsphase eines Architekturbüros. Wie entsteht Architektur, was ist vor dem eigentlichen Bauen? Ziel war es – analog zum Denkprozess von Henn Architekten – neue Ideen für die Lebenswelt Schule zu entwickeln: Wie könnte unsere Schule organisiert sein und was soll später darin stattfinden? Welche Themen sind uns wichtig? Ist die Schule ein Lern- oder gleichzeitig ein Lebensort und wie kann dieses Denken räumlich unterstützt werden?

Anschließend wurden in der einmonatigen Ausstellung „Architektur in der Schule“ in der Galerie im AcKU e.V. (Verein für Baukultur und Kunst, Hildesheim) die Arbeiten ge-

zeigt: Animationsfilme, Zeichnungen, Fotografien, Skizzenbücher, Schulbau-Modelle sowie Interviews (die Ausstellung ist noch bis 3. September 2009 zu sehen).

Lehramtsstudenten treffen Architekten

Um die Vermittlung zeitgenössischer Kunst an Schulen zu fördern und somit einen Beitrag zur kulturellen Bildung in Deutschland zu leisten, vergibt das Siemens Arts Program seit 2004 auch Projekt-Stipendien an Lehramtsstudenten der musisch-ästhetischen Fächer. Mit der Vergabe von vier Stipendien sollten nun neue Impulse aus der zeitgenössischen Architektur an zukünftige Kunstlehrer weitergegeben werden. Im Fokus stehen dabei die Begegnungen zwischen Studenten und Architekten, die sich in hohem Maße für neue Vermittlungsformen der Architektur engagieren. Die Architekten Prof. Peter Ebner, Prof. Gunter Henn, Johannes Kühn von Kühn Malvezzi und Jacob van Rijs von MVRDV gaben den Studenten Einblicke in ihre Entwurfs- und Arbeitswelt und unterstützten sie durch persönliche Gespräche bei der Erarbeitung einer Unterrichtseinheit für das Fach Kunst. Im Herbst erscheint eine Publikation, die alle vier Unterrichtseinheiten der Studenten darstellt.

Isa Lange

Zur Person

Isa Lange hat seit 2008 im Rahmen des Stipendiums „kiss – Kultur in Schule und Studium“, eine Initiative des Siemens Arts Program, gemeinsam mit Prof. Dr.-Ing. Gunter Henn (Henn Architekten, München) die Architektur-Unterrichtseinheit konzipiert. In mehreren Gesprächen, Hospitationen und Workshops hat sie im Münchner Büro Einblicke in die Arbeitswelt von Henn Architekten erhalten. Lange studierte Germanistik und Kunst auf Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen in Hildesheim und ist seit 2008 Stipendiatin im Minerva-Kolleg der Stiftung Universität Hildesheim und im Siemens Arts Program.

links: Isa Lange gemeinsam mit Gunter Henn in seinem Büro in München.

rechts: Schülerinnen der 8. Klasse der Renataschule in Hildesheim.

Ausstellung der Montag Stiftungen

Pädagogische Architektur

Die Ausstellung „Lebens- und Lernraum Schule – Pädagogische Architektur“, die ab dem 15. September in der Leibniz Universität Hannover zu sehen ist, gibt Anregungen, wie Räume als Bestandteil von pädagogischer Arbeit entwickelt und genutzt werden können. Informationen auch unter: www.paedagogische-architektur.de
Die Ausstellung wird am 15. September 2009 um 19 Uhr eröffnet und ist bis zum 9. Oktober zu sehen. Herrenhäuser Straße 8, Mo.-Fr. 8 bis 18 Uhr.



Informationen der Bayerischen Architektenversorgung

Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung komplettieren

Zum Ende der Legislaturperiode des Bundestags konnte für die berufsständische Versorgung ein wichtiger Schritt zur Gleichstellung bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten erreicht werden. Elternteile, denen Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung anzurechnen sind und die bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze die allgemeine Wartezeit von 60 Monaten nicht erfüllen, können auf Antrag freiwillige Beiträge für so viele Monate nachzahlen, wie für die allgemeine Wartezeit noch erforderlich sind (§ 208 SGB VI i.d.F. vom 22. Juli 2009).

Was bedeutet dies für die Mitglieder des Versorgungswerks?

Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke, für die Kindererziehungszeiten gutgeschrieben werden, die jedoch mangels anderweitiger Versicherungszeiten die allgemeine Wartezeit von 60 Monaten nicht vollständig erreichen, erhalten bislang keine Regelaltersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung. Fak-

tisch verfällt die Gutschrift und führt nicht zu Rentenzahlungen.

Mit der Neuregelung kann die Wartezeit durch freiwillige Beiträge komplettiert und somit ein Rentenanspruch in der gesetzlichen Rentenversicherung erworben werden, der im Alter auch tatsächlich zu Rentenzahlungen führt.

Die gesetzliche Neuregelung modifiziert zugleich den § 56 Abs. 4 SGB VI, der in der bisherigen Fassung die Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke mit Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI benachteiligt hat. Mit der Änderung wird damit der neueren Rechtsprechung zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten (Bundessozialgericht, Urteil vom 31. Januar 2008, Az. B 13 R 64/06 und Urteil vom 18.10.2005, Az. 4 RA 6/05 R) Rechnung getragen.

Was sollten Sie tun?

Das Versorgungswerk empfiehlt, sich vor Nachzahlung freiwilliger Beiträge von der Deutschen

Rentenversicherung beraten zu lassen und dort abzuklären, ob bereits die Gutschrift aller Kindererziehungszeiten erfolgt ist und welche Versicherungszeiten ggf. noch fehlen. Die Nachzahlung freiwilliger Beiträge setzt einen Antrag voraus und muss (erst) bis zum Rentenbeginn erfolgt sein. Da die erforderliche Wartezeit auch durch andere anrechenbare Zeiten erreicht werden kann, z.B. durch den Versorgungsausgleich im Scheidungsfall oder durch Rentensplitting, ist die Einzahlung freiwilliger Beiträge zur Erlangung eines Rentenanspruchs nicht immer notwendig (§§ 51 ff. SGB VI).

Aktuell wird je Kind eine Kindererziehungszeit von drei Jahren gutgeschrieben; bei zwei Kindern ist somit die allgemeine Wartezeit durch Kindererziehungszeiten bereits erfüllt. Bei nur einem Kind oder bei Geburt der Kinder vor dem 1. Januar 1992 werden jedoch in geringerem Umfang Kindererziehungszeiten gutgeschrieben; hier kann die Neuregelung helfen.

Bayerische Architektenversorgung

Zertifikatslehrgang in Lüneburg

Passivhaus-Planer

Im Herbst bietet die target GmbH in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Niedersachsen den Zertifikatslehrgang „Passivhaus-Planer“ in Lüneburg an. Die KLIMAWERK Energieagentur unterstützt die Qualifizierung für Architekten, Ingenieure und Gebäudeenergieberater. Der Kurs umfasst 9 Seminartage. Es kann eine Zertifizierung als Passivhaus-Planer erlangt werden. Das Seminar startet am 17. September in Lüneburg. Die Anmeldephase läuft.

Mz

Auslobung

Realisierungswettbewerb Worpsswede

Die Gemeinde Worpsswede lobt einen Realisierungswettbewerb aus, der ein Bebauungs- und Gestaltungskonzept für das Sanierungsgebiet „Ortskern“ und ein freiraumplanerisches Realisierungskonzept zur Umgestaltung der Bergstraße zur Aufgabe hat. Die Gesamtpreissumme beträgt 20.000,00 €.

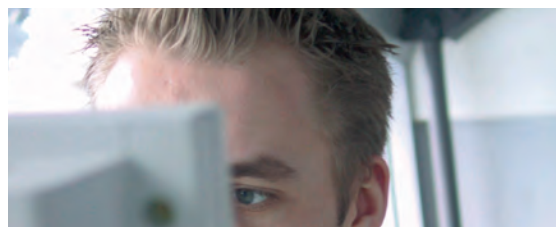
Insgesamt werden 15 Teilnehmer zugelassen, von denen acht durch Losverfahren unter unabhängiger Aufsicht bestimmt werden. Die Bewerbungen zum Losverfahren müssen

bis zum 14.09.2009 beim Wettbewerbsbüro unter dem Stichwort „Wettbewerb Bergstraße | Sanierungsgebiet Ortskern“ eingereicht werden.

Die Wettbewerbsbetreuung hat die BauBeCon Sanierungsträger GmbH übernommen, über die alle Unterlagen erhältlich sind: KvonOhlen@BauBeConStadtsanierung.de www.baubeconstadtsanierung.de (Download, Wettbewerbe)

Online-Lehrgang i::LÖArN

Fortbildung auf kurzem Weg



Marketing, Rechnungswesen, Investitionsrechnung und Kennzahlen zur Bürosteuerung sind wichtige Themen für Büroinhaber, leitende Angestellte und Existenzgründer. Diese betriebswirtschaftlichen „Lücken“ können nun zeit- und kosteneffizient geschlossen werden, denn im neuen Lehrgang i::LÖArN wird online gelernt. In kurzen, praxisnahen und sehr intensiven Einheiten, die maximal drei Zeitstunden beanspruchen. Wer eine Einheit verpasst hat oder wiederholen möchte, kann sich einen Livemitschnitt aus dem Netz laden. Zudem gibt es ein „offline“-Übungsangebot mit konkreten, praxisnahen Aufgaben sowie eine traditionelle, gedruckte Fassung der Seminarunterlagen.

Übersicht

- ▶ Einführungsveranstaltung (Präsenztag): Montag, 07.09.2009, 16.30 Uhr, Seminarraum Architektenkammer in Hannover. Referenten: Jürgen Hermann (Architektenkammer Niedersachsen) und Architekt Dipl.-Ing. Tim Wameling
- ▶ i::lesson „M“: Thema „Marketing“, Montag,

14.09.2009, 16.30 – 19.30 Uhr, Onlineraum. Referent: Clemens Böcker

- ▶ i::lesson „R“: Thema „Rechnungswesen“, Montag, 05.10.2009, 16.30 – 19.30 Uhr, Onlineraum. Referent: Dr. Hans-Günther Lehmann
- ▶ i::lesson „I“: Thema „Investitionsrechnung“, Montag, 02.11.2009, 16.30 – 19.30 Uhr, Onlineraum. Referent: Volker Drusche
- ▶ i::lesson „K“: „PeP-7-Kennzahlen“, Montag, 30.11.2009, 16.30 – 19.30 Uhr, Onlineraum. Referent: Prof. Clemens Schramm

Gebühren

Mitglieder 390,- €; Gäste 490,- € (jeweils Einführungspreis).

Für weitergehende Informationen, insbesondere zu den einzelnen Themeninhalten, steht Ihnen Jürgen Hermann (Tel. 0511-28096-11) von der Architektenkammer Niedersachsen gerne zur Verfügung.

Her

Streichungen

Aus der Architektenliste des Landes Niedersachsen wurden aufgrund eines Beschlusses des Eintragungsausschusses gestrichen:

- ▶ Rückleben, Joachim, Lamstedter Straße 14, 21745 Hemmoor
- ▶ Geyer, Heinz, Große Venedig 2, 31134 Hildesheim
- ▶ Bollmohr, Uta, Mörikestr. 12, 38350 Helmstedt
- ▶ Köppler, Dieter, Krugbreite 1, 37079 Göttingen
- ▶ Billker, Tebbe, Am Markt 3, 21357 Bardowick
- ▶ Kaltschmidt, Wulf, Auf dem Schille 1, 38329 Wittmar
- ▶ Wolter, Horst, Benzweg 17, 30165 Hannover
- ▶ Lilje, Christoph, Ferdinandstr. 46, 30175 Hannover
- ▶ Petersen, Volker, Olbersstr. 2, 30519 Hannover
- ▶ Krause, Arnim, Lohe 38, 21217 Seevetal
- ▶ Meyer, Willi, Am Engelbach 15, 29699 Bomlitz
- ▶ Triebe, Andreas, Bohlweg 1, 38259 Salzgitter
- ▶ Oepen, Joachim von, Buchsbaumweg 9, 26160 Bad Zwischenahn
- ▶ Kretschmer, Sabine, Ahornallee 5 a, 31303 Burgdorf
- ▶ Preut, Hermann, Hauptstr. 60 / Gehlenburg, 26169 Friesoythe
- ▶ Sahin, Hüseyin, Falklandstr. 41, 26121 Oldenburg
- ▶ Krysik, Karl, Ulenbarg 9, 21220 Seevetal

Amtliche Bekanntmachung

Das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hat die „Liste der Technischen Baubestimmungen – Fassung Juni 2009“ im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 29 vom 23.7.2009 bekannt gemacht.

Städtebaulicher Wettbewerb Verden „Allerufer“

Neuer Platz als Bindeglied zwischen Stadt und Landschaft



Entwurf Kellner Schleich Wunderling mit Lohaus-Carl Landschaftsarchitekten

Das Antlitz der Stadt Verden an der Aller wird im Bereich der Norderstadt neu gefasst und klar definiert. Die geplante baulich-räumliche Entwicklung arrondiert maßstäblich die Stadtstruktur, würdigt signifikant die hierarchische Silhouette der Altstadt in Anlehnung an den historischen Stadtgrundriss, formuliert einen markanten Stadteingang am Nordertor und belässt einen großzügigen Uferpark mit Weitblick in die ausgedehnte Auenlandschaft. Der Norderstädtische Markt wird zum Entree in den Uferpark und die Allerauen. Die in die Flucht der Ritterstraße gerückte bauliche Fassung an der Westseite des Marktes eröffnet neue Blickbeziehungen und Wege zur Aller. Die neue Lage am Uferpark mit Aller-Auenblick eröffnet den Grundstückseigentümern die Chance auf eine werthaltige bauliche Entwicklung und Verdichtung der Wohnnutzung.

Kellner Schleich Wunderling mit Lohaus-Carl Landschaftsarchitekten heißen die Gewinner des Wettbewerbs zum Verdener Allerufer. Die Jury unter Leitung von Professorin Christa Reicher, Architektin und Stadtplanerin aus Aachen, einigte sich darauf keinen zweiten, aber zwei dritte und einen vierten Preis zu vergeben: 3. Preis: Prof. Carsten Lorenzen APS mit Breimann & Bruun Garten- und Landschaftsarchitekten; 3. Preis: Jörg Wessendorf Architekt mit Atelier Loidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner; 4. Preis: APB. Architekten mit club L 94-Landschaftsarchitekten.

Ziel dieses Wettbewerbs war die städtebauliche und stadtgestalterische Aufwertung des Allerufers, einzelner Teilbereiche der Innenstadt und des nördlichen Stadtenrees. Fluss und Landschaft sollen für die Bevölkerung und die Touristen erlebbarer, Aufenthaltsqualität und Vernetzung des Flusses mit der Altstadt sollen besser und städtebaulich-funktionale Mängel sollen behoben wer-

den. Das Wettbewerbsgebiet ist rund acht ha groß und liegt zwischen Aller und Innenstadt sowie Nordbrücke und Bollwerk.

Dem Siegerentwurf gelinge die Wiederherstellung des alten Stadtgrundrisses und formuliere eine eindeutige Eingangssituation. Der Allerraum werde durchlaufend großzügig gestaltet und treffe eine formulierte Stadtkante, so die Jury. Der neu geschaffene Allerplatz sei dabei Bindeglied zwischen Stadt- und Landschaftsraum und stelle in einer Ausformung als abgestufter Aussichtsplatz und in seiner sensiblen Ausbildung hinunter zur Aller eine große zusätzliche Qualität dar. Der Grünraum Allerufer werde geschickt zur Aller hin abgesenkt, sodass eine Blickbeziehung zur Wasseroberfläche entstehe. Die Arbeit biete eine anspruchsvolle Grundlage für eine Umgestaltung der Uferzone, die sich schrittweise realisieren lasse, urteilte das Preisgericht.

Mz

Amtliche Bekanntmachung

Änderung der Sachverständigenordnung der Architektenkammer Niedersachsen

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 04.06.2009 aufgrund des § 20 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 8 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) folgende Änderungen der Sachverständigenordnung der Architektenkammer Niedersachsen vom 26.05.2004, zuletzt geändert am 07.11.2006 beschlossen:

I. § 3 Abs. 2 h) wird wie folgt gefasst:

„h) das Bestehen einer Haftpflichtversicherung zur Regulierung von Schadensersatzpflichten aus der Sachverständigentätigkeit nachweist. Die Berufshaftpflichtversicherung muss mindestens fünf Jahre über den Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages hinausreichen. Personenschäden müssen mindestens zu 1.500.000,- €, Sach- und Vermö-

gensschäden zu mindestens 200.000,- € je Versicherungsfall versichert sein. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden können auf das Zweifache der zuvor genannten Beträge begrenzt werden. Die Versicherung ist für die Dauer der Bestellung aufrechtzuerhalten. Von der Verpflichtung wird auf schriftlichen Antrag befreit, wer den Beruf aus persönlichen Gründen, insbesondere wegen Krankheit oder Elternzeit, nicht ausübt. Es genügt, wenn der Nachweis der Versicherung vor Aushändigung der Bestellsurkunde erfolgt;“

II. § 15 Abs. 2 S. 1 wird wie folgt ergänzt:

Nach dem Wort „Höhe“ wird der Halbsatz „mindestens aber in dem Deckungsumfang nach §

3 Abs. 2 h“ angefügt.

III. Inkrafttreten:

Die Änderung der Sachverständigenordnung der Architektenkammer Niedersachsen tritt nach Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt – Regionalausgabe Niedersachsen – in Kraft.

Ausgefertigt, Hannover, den 11.06.2009
gez. Schneider . Präsident

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 16.07.2009

Az.: 25-32171/2011

gez. im Auftrage

Mattutat

Was ist los in Niedersachsen? Tipps und Termine

Aktuelle Termine finden sie auch im Internet unter www.aknds.de/aktuell.html sowie unter www.aknds.de/termine.html

Ort	Veranstaltung	Datum	Veranstalter/Veranstaltungsort
Alfeld	„90 Jahre Bauhaus“, Ausstellung, Eröffnung am 11.09. um 18 Uhr	11.09. - 31.10.2009 Mo. - Fr. 10 - 16 Uhr Sa. 10 - 13, So. 10 - 16 Uhr	Fagus Grecon Greten G,bH & Co. KG, Alfeld, Fagus-GreCon Ausstellungszentrum
Hannover	„Neue Synagogen in Deutschland“, Ausstellung	noch bis 03.09.2009	Liberale Jüdische Gemeinde Hannover „Etz Chaim“, Fuhsestraße 6.
Hannover	„Hannover City 2020 - Innenstadtforum“	09.09.2009 19 Uhr	Landeshauptstadt Hannover / Sprengel Museum Hannover, Kurt-Schwitters-Platz
Hannover	„Lebens- und Lernraum Schule - Pädagogische Architektur“, Ausstellung, Eröffnung am 15.09. um 19 Uhr	15.09. - 09.10.2009 Mo - Fr. 8 - 18 Uhr	Leibniz Universität Hannover, Fakultät für Architektur und Landschaft, Herrenhäuser Straße 8
Hannover	„Cerdà und die Stadterweiterung von Barcelona“, Ausstellung	noch bis 30.09.2009	Architektenkammer Niedersachsen, Friedrichswall 5 www.aknds.de
Hannover	„Neubau Baltic-Arena“ für die EM 2012 in Danzig, Vortrag Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Vogel, Dr.-Ing. Malte Kosmahl / Ing.-Büro Eilers u. Vogel.	08.09.2009, 19 Uhr	Architektenkammer Niedersachsen / Architekten- und Ingenieurverein Hannover e.V., Ateliergebäude, Friedrichswall 5.
Hildesheim	„Architektur in der Schule“, Ausstellung	noch bis 03.09.2009	AcKU e.V., Andreasstr. 1
Nordhorn	„Architekturforum 5“, Vortrag Frank Holschbach, LHVH Architekten, Köln	17.09.2009 19 Uhr	Städtische Galerie Nordhorn, Vechteaeu 2, www.staedtische-galerie-nordhorn.de